

**Bekanntmachung
des Sächsischen Staatsministeriums des Innern
zu der Auslobung des Sächsischen Staatspreises für Baukultur 2013**

**Thema: Leben in kompakten Städten und Gemeinden -
Beiträge zur Stärkung von geschlossenen und verdichteten Siedlungsstrukturen**

Vom 8. März 2013

1. Zweck und Ziel

Der Sächsische Staatspreis für Baukultur wird für Leistungen auf dem Gebiet der Baukultur verliehen. Er würdigt Personen und Werke.

Zum einen werden mit dem Staatspreis für Baukultur Werke / Objekte ausgezeichnet, die einen Beitrag zur Anhebung des Niveaus der Baukultur in Sachsen leisten. Mit dem Preis werden herausragende Bauten mit einem besonderen baukulturellen Anspruch ausgezeichnet. Die staatliche Anerkennung soll Bauherren, Planer und Ausführende motivieren. Zum anderen ist beabsichtigt, den Anspruch von Baukultur im öffentlichen Bewusstsein stärker zu verankern. Die Öffentlichkeit soll weitaus stärker für Fragen der Baukultur und der Bauqualität sensibilisiert werden. Die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf diese Werte zu richten ist geboten, da Baukultur und die mit ihr verbundenen Werte der Architektur und Ingenieurbaukunst ausschließlich durch die im Einzelnen wahrgenommene Anschauung von Generation zu Generation weitergegeben werden können.

Die politischen Grundannahmen - auch für das Bauen - haben sich in den letzten Jahren deutlich verändert, sie sind in vielerlei Hinsicht komplexer geworden. Bildlich wird dieser Umbruch mit dem Wort „Energiewende“. Tatsache ist, dass uns die globalen Bedingungen zu einem anderen Handeln zwingen. Nachhaltigkeit, Klima, Energie- und Ressourcenverbrauch stehen weltweit im Mittelpunkt, aber auch der Demographiewandel ist bei uns ein bestimmender Aspekt. Unter diesen Gesichtspunkten liegt es nahe, Themen aus diesen Gebieten stärker als zuvor einzubinden.

Auslobung in thematischen Zusammenhängen

Davon ausgehend, sollen in dem Wettbewerb um den Staatspreis für Baukultur fachlich anspruchsvolle, komplexe Verantwortungszusammenhänge, wie sie für unsere moderne interdependente Welt kennzeichnend sind, stärker aufgegriffen werden. Problemlösungsbezogene Fragestellungen sollen stärker berücksichtigt werden, ohne dabei jedoch klassische Kategorien wie Architektur, Ingenieurbaukunst, Denkmalpflege, Städtebau und Landschaftsarchitektur zu vernachlässigen. Der Preis soll nicht allein das Bauwerk würdigen, sondern er soll für den Blick auf größere Zusammenhänge geöffnet werden. Das Zusammenspiel aller Aspekte, die zu betrachten sind, ist dabei ein wesentliches Kriterium (nachhaltiges Bauen). Das heißt keinesfalls, dass das Einzelne nicht mehr in dem Maße gewürdigt wird. Es soll aber zudem in seiner Wechselbeziehung zu dem ihm Übergeordneten bewertet werden. In gleichem Maße sollen auch solche Beiträge eingereicht werden, die vornehmlich den Blick auf die Gesamtheit des Übergeordneten richten und hier Beispielgebendes aufzeigen.

In vernetzten Systemen, wie es eine moderne Stadt letztlich ist, ist der Auswirkungshorizont einer Entscheidung ein wesentliches Kriterium für die Beurteilung einer Einzelmaßnahme. Das Einzelne soll architektonisch und ingenieurtechnisch aber genauso im Kontext mit seiner Umgebung überzeugen. Es soll den Erfordernissen aus gesamtstädtischer Betrachtung nicht entgehen.

Unter diesem Blickwinkel gesehen, können stadtstrukturelle Knotenpunkte und die Beseitigung von Problemfeldern gewürdigt werden. Es können mit der Sicht auf Gesamtbilanzen und Gesamtverantwortlichkeiten moderne Entwicklungen aufgegriffen (Ressourcenverbrauch, Klima) und Neues beispielhaft gezeigt werden.

Städte sind durch städtebauliche Brüche in ihrer Entwicklung gezeichnet. Hier ist ein weiterer Ansatzpunkt. Einfügungen / Ergänzungen / Korrekturen in eine bestehende Stadtstruktur können beispielgebend sein oder auch schleichende Folgen nach sich ziehen. Maßstab ist die Implantation in den Stadtorganismus, nicht der atomisierte Baukörper, der zu wenig zum Ganzen beiträgt, zu wenig in Beziehung zum nahen Kontext oder dem übergeordneten Ganzen steht.

Städte sind mitunter in ihrem gesamtstädtischen Funktionieren von partiellen Dysfunktionen gekennzeichnet. Diese Fehlfunktionen können sowohl an einzelnen Orten als auch im Ganzen auftreten (unzweckmäßiger öffentlicher Verkehr, Infrastruktur, Flächenmanagement usw.). Der Preis will sich auch solchen vernetzten Lösungen für die Gesamtstadt (gesamtstädtisches Management auf politikrelevanten Handlungsfeldern: Energiebilanzen, Leerstand, Verkehr, Flächen, Nutzungsoptimierung Flächen u. v. a. m.) öffnen.

Auch Leistungen auf dem Gebiet der Kommunikation oder wissenschaftliche Aspekte können ausgelobt werden; sie sollen jedoch auf Einzelfälle beschränkt bleiben.

In baukulturellen Wertvorstellungen äußert sich Selbstverständnis einer Zeit. Baukultur beschreibt den Umgang der Gesellschaft als Ganzes mit der gebauten und natürlichen Umwelt, aber vor allem der Einfluss des Einzelnen wird unmittelbar bei der Planung und der Ausführung von Projekten sichtbar. Wie Bauherr, Architekt, Ingenieur und ausführende Unternehmen zusammenarbeiten, ist gleichfalls ein Teil der Baukultur. Mit der staatlichen Auszeichnung werden Beiträge / Projekte gewürdigt, bei denen der Bauherr, der Planer und die Ausführenden in vorbildhafter Weise zusammengewirkt haben.

2. Thema des Wettbewerbs 2013

Thema: Leben in kompakten Städten und Gemeinden - Beiträge zur Stärkung von geschlossenen und verdichteten Siedlungsstrukturen.

Wie reagieren Gemeinden und Städte auf den demografischen Wandel, der sich in fast ganz Deutschland abzeichnet? Welche Lösungen sind über die Grenzen Sachsens erfolgversprechend, um die Funktionsfähigkeit und die Lebensqualität in unseren Siedlungsstrukturen zu erhalten? Welche Ansätze sind neben den baulich-strukturellen Lösungen auch unter umfassenderen Gesichtspunkten vielversprechend?

Gesucht werden Beiträge/Projekte, die beispielhaft für Sachsen und darüber hinaus für Deutschland zeigen, dass ein Auseinanderfallen von Stadt- und Gemeindestrukturen als Folge des Bevölkerungsrückgangs und der Suburbanisation nicht zwangsläufig ist, sondern dass vielfältige Maßnahmen der Anpassung dieses verhindern können. Der Weg zur Kompakten Stadt wird dabei als ein Mittel gesehen. Die Konzentration auf die räumlich bestehenden Strukturen im Gegensatz zum Flächenwachstum steht hier im Mittelpunkt.

Mit dem Wettbewerb sollen Beiträge/Projekte aus den Bereichen Arbeiten, öffentliches Leben und/oder Wohnen ausgezeichnet werden, denen gemeinsam ist, dass sie die bestehenden (Siedlungs)Strukturen aufwerten, ergänzen oder neu interpretieren. Kompakte Siedlungsstrukturen werden als ökonomisch und ökologisch überlegen angesehen. Mit diesem Siedlungsmodell werden Klimaschutz- und Energieeffizienzziele sowie eine geringere Flächeninanspruchnahme am effektivsten erreicht.

In den Beiträgen soll sichtbar werden, dass die Projekte dem Erfordernis einer übergreifenden und auf die Gesamtgemeinde bezogenen Vorgehensweise folgen. Die Beiträge sollen erkennen lassen, dass die realisierten (baulichen) Lösungen auf Überlegungen beruhen, die zuvor Alternativen geprüft haben und die Vorteile und Nachteile der gewählten Lösungen abgewogen haben.

Das Thema des Wettbewerbs wird in der Spannweite seiner Aufgaben gesehen. Beiträge / Objekte aus allen Gebieten, die dem Thema zugeordnet werden können, sind teilnahmeberechtigt.

Einschränkungen: Zum Wettbewerb sind Arbeiten im Freistaat Sachsen (realisierte Projekte) der letzten zehn Jahre (vom Jahr der Auslobung ausgehend) zugelassen.

3. Auslober

Auslober des Wettbewerbs ist der Freistaat Sachsen, vertreten durch das Staatsministerium des Innern. Der Staatspreis wird gemeinsam von der Architektenkammer Sachsen, der Ingenieurkammer Sachsen und dem Sächsischen Staatsministerium des Innern verliehen.

4. Teilnahme

Zur Teilnahme am Preiswettbewerb sind der Bauherr, der Planer, die Ausführenden aufgefordert. Sie sollten die Bewerbung gemeinsam einreichen.

- Bauherr: öffentliche und private Bauherren.
- Planer: Architekten, Ingenieure, Landschaftsarchitekten, Stadtplaner, Unternehmen, die nach ihrem Gesellschaftszweck Planungsaufgaben wahrnehmen.
- Ausführender/Ausführende, der/die die Bauaufgabe zu wesentlichen Teilen ausgeführt oder in besonderem Maße zur baukulturellen Qualität des Beitrages/Objektes beigetragen hat/haben.

Wettbewerbsbeiträge, die bereits bei anderen Wettbewerben eingereicht oder ausgezeichnet worden sind, können eingereicht werden. Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Einreicher. Keine Teilnahmegebühr.

5. Bewertungsmaßstäbe

Das Preisgericht zeichnet Beiträge aus, die eine besonders hohe Qualität der Einheit von Funktion, Gestaltung und ingenieurtechnischer Innovation aufweisen. Bewertet wird, ob ein Beitrag komplexen Verantwortungszusammenhängen nachgegangen ist, Problemlösungen in Bezug auf das Ganze (z. B. in Siedlungsstrukturen, Städten, Stadtteilen u. a.) aufgezeigt hat und unter Berücksichtigung dieser Belange eine Lösung entwickelt hat. Der Prozess der Abwägung soll dabei verbal erläutert werden. Alle zu der Gesamtheit eines ausgeführten Projektes / einer Anlage / eines Systems gehörenden Teile (Bauwerke) werden in die Bewertung einbezogen. Bei der Bewertung wird nicht zwischen großen und kleinen Objekten oder zwischen Projekten im privaten und öffentlichen Bereich unterschieden - allein die Bewertungsmaßstäbe und Bewertungskriterien entscheiden.

6. Bewertungskriterien

Bewertungskriterien sind insbesondere:

Gestaltung / Einbindung in den Kontext / Stadtraum / Natur

- gestalterische Wertigkeit
- Maßstäblichkeit

- Umgang mit dem Standort / Natur
- Einbindung in die Umgebung
- Beseitigen städtebaulicher Frakturen
- Qualität der Auseinandersetzung mit dem kulturellen Erbe
- Herstellen eines lokalen / regionalen Bezuges

Innovation

- Umsetzung von in die Zukunft weisenden Ideen
- Verwendung neuer Technologien,
- Einsatz neuentwickelter Materialien und Baustoffe
- Neuartigkeit beim Umgang mit Ressourcen und in der Prozessabwicklung

Funktion

- Umsetzung des Raumprogramms und der Intention
- bedarfsgerechte Flexibilität und Variabilität
- Erweiterbarkeit und Entwicklungsfähigkeit
- Akzeptanz bei den Nutzern - Nutzerwert
- Barrierefreiheit

Konstruktion

- Wahl des konstruktiven Systems
- Verhältnis von Tragwerk und Bauweise
- Materialeinsatz
- Detailausbildung

Umgang mit den Ressourcen und Wirtschaftlichkeit

- Zusammenwirken der Projektbeteiligten
- Qualität der Zusammenarbeit zwischen den Fachdisziplinen
- prozessorientierte Mitwirkung von Betroffenen
- Bauzeit
- Erläuterung des Primärenergiebedarf bei Errichtung und im Betrieb
- Erläuterung der Kosten für die Errichtung und für die jährliche Unterhaltung
- bedarfsgerechtes Verhältnis von Aufwand zu Nutzen
- Verwendung einheimischer Rohstoffe (Baustoffe)
- Umgang mit sich verändernden Rahmenbedingungen während des Umsetzungsprozesses

Auswirkungen auf andere Bereiche und Beachtung der Wechselbeziehung zu dem übergeordneten Ganzen (z. B. Umgebung, Natur, Stadtteil, Stadt) in Bezug auf

- komplexen Verantwortungszusammenhängen gerecht werdend,
- den Städtebau, die Stadtstruktur, die stadträumliche Gestaltung
- die Demografie
- die Energieeffizienz
- die Ökonomie
- das Gemeinwesen (Finanzhaushalt)
- die Ökologie
- den Verkehr
- die Natur
- auf die Gesamtenergiebilanz der Stadt / des Stadtteils
- Ressourcenverbrauch
- raumplanerische Auswirkungen

Die einzelnen Kriterien werden nur dort herangezogen, wo ein Merkmal vorliegt.

7. Preisgericht

Über die Vergabe des Sächsischen Staatspreises für Baukultur entscheidet ein Preisgericht. Das Preisgericht tagt unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Es besteht aus sieben Mitgliedern:

- Herr Prof. Dipl.-Ing. Albert Speer, Architekt, Stadtplaner, AS&P Albert Speer Partner GmbH, Frankfurt am Main
(Vertreter: N. N.)

- Herr Dr. phil. Dieter Bartetzko, Architekturkritiker, Frankfurter Allgemeine Zeitung, Frankfurt am Main
(Vertreter: N. N.)

- Frau Prof. Dipl.-Ing. Angela Mensing-de Jong, Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
(Vertreter: Herr Prof. Dipl.-Ing. Ingo Andreas Wolf, Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig)

- Herr Prof. Dipl.-Ing. Johannes Ringel, Universität Leipzig, Institutsdirektor und Inhaber der Professur für Stadtentwicklung, Leipzig, Düsseldorf
(Vertreterin: Frau Dr.-Ing. Silke Weidner, Technische Universität Cottbus)

- Herr Dipl.-Ing. Alf Furkert, Freier Architekt, Dresden, Präsident der Architektenkammer Sachsen
(Vertreterin: Frau Dipl.-Ing. Liane Remmler, Freie Architektin, Chemnitz, Vizepräsidentin der Architektenkammer Sachsen)

- Herr Dr.-Ing. Jürgen Gutsfeld, Beratender Ingenieur, Leipzig, Ehrenvorstand der Ingenieurkammer Sachsen
(Vertreter: Herr Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Fröba, Beratender Ingenieur, Auerbach, 2. Vizepräsident der Ingenieurkammer Sachsen)

- Herr Mdgt. Ulrich Beyer, Abteilungsleiter Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungswesen im Sächsischen Staatsministerium des Innern, Dresden
(Vertreter: Herr MR Christian Leßmann, Referatsleiter Stadtentwicklung im Sächsischen Staatsministerium des Innern, Dresden)

Das Preisgericht wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden; der Vorsitzende leitet das Preisgericht. Jedes Mitglied des Gremiums hat eine Stimme. Die Stimmenthaltung eines Preisgerichtsmitgliedes ist unzulässig, es sei denn, es liegt Befangenheit vor. Das Preisgericht muss keinen Preis vergeben. Bei Vorliegen der Voraussetzungen können Anerkennungen ausgesprochen werden. Das Preisgericht ist bei der Entscheidung in seinem Urteil an die zuvor genannten Bewertungsmaßstäbe und Bewertungskriterien gebunden.

8. Verfahren des Preiswettbewerbs

8.1 Auslobung

Die Auslobung des Sächsischen Staatspreises für Baukultur 2013 wird u. a.

- im Internet unter www.bauen-wohnen.sachsen.de/baukultur.html,
- im Sächsischen Amtsblatt veröffentlicht.

8.2 Bewerbung

Die Bewerbung ist mit einem begleitenden Anschreiben (Unterschrift) bis zum 17. Mai 2013, beim Sächsischen Staatsministerium des Innern, Wilhelm-Buck-Straße 2, 01097 Dresden per Post (Datum des Poststempels) einzureichen oder abzugeben. Rückfragen

zum Wettbewerb können an die o. g. postalische Adresse oder unter der E-Mail-Adresse: stadtentwicklung@smi.sachsen.de an das Sächsische Staatsministerium des Innern gerichtet werden.

Die Bewerbung ist erfolgt, sobald die Bewerbungsunterlagen (siehe Nummer 9) beim Sächsischen Staatsministerium des Innern nach Maßgabe dieser Auslobung eingegangen sind. Die Bewerbung ist vom Bauherren, dem Planer und dem Ausführenden zu unterzeichnen! Der Eingang der Bewerbungsunterlagen wird im Nachgang bestätigt.

In der Vorprüfung werden:

- die Teilnahmeberechtigung der Bewerber,
- die Nutzung des eingereichten Objektes im Sinne Auslobungsmodalitäten bei Ende der Bewerbungsfrist,
- die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen,
- die technischen Angaben und
- ggf. die Übereinstimmung der Darstellung in den Beiträgen mit der Situation vor Ort überprüft.

8.3 Sitzung des Preisgerichts

Das Preisgericht tritt nach der Vorprüfung zur Preisgerichtssitzung zusammen. Die Sitzungen und Beratungen des Preisgerichts sind nicht öffentlich; die Beteiligten unterliegen der Schweigepflicht.

8.4 Bekanntgabe und Preisvergabe

Die Entscheidung des Preisgerichts wird am Tag der Preisverleihung öffentlich bekannt gegeben. Die Preisverleihung findet im Rahmen einer noch bekannt zugebenden Veranstaltung im Jahr 2013 statt. Die Wettbewerbsteilnehmer, die ausgezeichnet werden, sind verpflichtet, an der Preisverleihung teilzunehmen. Sie werden vor der Preisverleihung benachrichtigt. Die Preisträger erhalten eine Urkunde. Am Objekt des Staatspreises wird eine Tafel mit einem den Wettbewerbsbeitrag würdigenden Text angebracht oder ggf. eine Stele aufgestellt.

8.5. Die Entscheidungen des Preisgerichtes sind nicht anfechtbar und bindend; der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

9. Unterlagen des Preiswettbewerbs

Die Bewerbung muss folgende Unterlagen umfassen:

9.1 die vollständig ausgefüllte Bewerbung (Anlage 1),

9.2 eine verbale Beschreibung der Planung und der Bauausführung entsprechend der unter Nummern 5 und 6 aufgeführten Bewertungsmaßstäbe und -kriterien sowie eine Darstellung und Erläuterung der Besonderheit des eingereichten Beitrags, maximal drei DIN A4-Seiten (Schriftgröße 11),

9.3 eine schriftliche Einverständniserklärung, insbesondere zu den Bedingungen des Wettbewerbs gemäß der Veröffentlichung der Auslobung auf der Internetseite des Freistaates Sachsen www.bauen-wohnen.sachsen.de/baukultur.html, ggf. zu einer Publikation und eine Liste aller am Beitrag/Projekt beteiligten: Bauherr, Planer, Ausführende, ungeachtet ihres Anteils am Beitrag/Projekt (Anlage 1 und 2).

9.4 zwei Ausdrucke im Format DIN A 0, Hochformat; auf denen das Projekt/der Beitrag dargestellt wird (Darstellung des Projektes auf beiden Ausdrucken / Format DIN A 0 verteilt, keine identischen Ausdrucke!).

Über die in Nr. 9.1 bis 9.4 genannten Anforderungen hinausreichende Bewerbungsunterlagen können nicht berücksichtigt werden. Abweichungen von den Vorgaben nach Nummer 9.1 bis 9.4 - insbesondere Abweichungen im Format - können zum Ausschluss vom Wettbewerb führen. Die verbale Beschreibung des

Wettbewerbsbeitrags nach Nummer 9.2 ist zusätzlich als MS Word-Datei, die eingereichten Fotos sind zusätzlich jeweils einzeln als tif- oder jpg-Datei mit einer Auflösung von 300dpi (bei Originalgröße wie auf dem Ausdruck) und die dargestellten Zeichnungen sind ebenfalls jeweils einzeln als eps- und tif-Datei mit einer Auflösung von 300 dpi (bei Originalgröße, wie im Ausdruck) einzureichen. Darüber hinaus ist jeweils eine pdf-Datei der Ausstellungsblätter mit 150 dpi (Originalgröße) einzureichen. Mit der Abgabe der Unterlagen erkennt der Teilnehmer die Wettbewerbsbedingungen des Auslobers an.

10. Veröffentlichungen

Das Sächsische Staatsministerium des Innern beabsichtigt, die Wettbewerbsergebnisse einschließlich der eingereichten Abbildungen und Unterlagen zu veröffentlichen, u. a. unter www.bauen-wohnen.sachsen.de/baukultur.html. Dementsprechendes gilt für die Architektenkammer Sachsen (www.aks.org) und die Ingenieurkammer Sachsen (www.ing-sn.de).

11. Haftung

Das Sächsische Staatsministerium des Innern übernimmt nicht die Haftung für die Beschädigung oder den Verlust eingereicherter Unterlagen.

Dresden, den 8. März 2013

Sächsisches Staatsministerium des Innern

Ulrich Beyer
Abteilungsleiter

Bewerbung für den Sächsischen Staatspreis für Baukultur 2013
Thema: : Leben in kompakten Städten und Gemeinden - Beiträge zur Stärkung von geschlossenen und verdichteten Siedlungsstrukturen

Projekt:.....

Bewerbungsschluss: 17. Mai 2013.

Bitte bewerben Sie sich mit aussagekräftigen Unterlagen nach den Kriterien der Auslobung. Eine Bewerbung ohne diese Unterlagen ist unvollständig.

Projektbezeichnung

Datum des Entwurfs: _____
Datum des Baubeginns: _____
Datum der Fertigstellung: _____
Datum der Freigabe zur Nutzung: _____

Bauherr

(sind weitere Angaben erforderlich, so verwenden Sie bitte ein Beiblatt):

Name: _____
Straße: _____
PLZ / Ort: _____
Telefon / Telefax: _____
E- Mail / Ansprechpartner: _____

Entwurfsverfasser

(sind weitere Angaben erforderlich, so verwenden Sie bitte ein Beiblatt):

Name: _____
Arbeitsgebiet: _____
Straße: _____
PLZ / Ort: _____
Telefon / Telefax: _____
E- Mail / Ansprechpartner: _____

Ausführender/Ausführende

(sind weitere Angaben erforderlich, so verwenden Sie bitte ein Beiblatt):

Name: _____
Sitz: _____
Straße: _____
PLZ / Ort: _____
Telefon / Telefax: _____
E- Mail / Ansprechpartner: _____

Bewerbung für den Sächsischen Staatspreis für Baukultur 2013
Thema: Leben in kompakten Städten und Gemeinden - Beiträge zur Stärkung von geschlossenen und verdichteten Siedlungsstrukturen

Erklärung des Bauherrn, des (der) Entwurfsverfasser(s), des (der) Ausführenden

Projektbezeichnung: _____

Mit den Wettbewerbsbedingungen für den Sächsischen Staatspreis für Baukultur 2013 erklären wir uns einverstanden und reichen hiermit eine gemeinsame Bewerbung ein.

Wir verpflichten uns, zu den in der Auslobung genannten Leistungen. Einer öffentlichen Berichterstattung, einschließlich der Veröffentlichung von Abbildungen und Unterlagen durch das Sächsische Staatsministerium des Innern, die Architektenkammer Sachsen und die Ingenieurkammer Sachsen, stimmen wir zu, ohne dass hierfür ein Anspruch auf eine Gegenleistung erhoben wird.

Der Bauherr stimmt zu, dass am Objekt des Staatspreises für Baukultur eine Tafel mit einem den Wettbewerbsbeitrag würdigenden Text angebracht oder ggf. eine Stele aufgestellt wird, ohne dass hierfür ein Anspruch auf eine Gegenleistung erhoben wird.

Wir versichern, dass durch die Veröffentlichung nicht die Rechte Dritter verletzt werden. Insofern stellen wir das Sächsische Staatsministerium des Innern, die Architektenkammer Sachsen und die Ingenieurkammer Sachsen von Ansprüchen Dritter frei.

Mit der Unterschrift bestätigen wir, dass wir Urheber der von uns eingereichten Leistungen sind. Unsere Angaben sind richtig und vollständig.

Für den Bauherrn:

Ort, Datum Unterschrift

Für den / die Entwurfsverfasser:

(sind weitere Angaben erforderlich, so verwenden Sie bitte ein Beiblatt):

Ort, Datum Unterschrift

Ort, Datum Unterschrift

Für den/die Ausführenden:

(sind weitere Angaben erforderlich, so verwenden Sie bitte ein Beiblatt):

Ort, Datum Unterschrift

Ort, Datum Unterschrift

Ort, Datum Unterschrift